



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Transparenz schaffen - Vertrauen stärken

Der Landtag wolle beschließen,

1. die bisherigen Regelungen des Lobbyregisters gemäß § 86b LTGO ST zu konkretisieren, indem zusätzlich zu den bisherigen Daten auch Vorhaben und Ziel der Einflussnahmen abgebildet werden muss.
2. Lobbyvertretungen nur anzuhören, wenn die Eintragungen in das Lobbyregister erfolgt sind, sofern Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen abgegeben oder Einladungen zu Anhörungen ausgesprochen wurden.
3. den legislativen Fußabdruck von Interessensverbänden und -vertretern sichtbar zu machen, indem Beiträge von externen Beratern und Interessensvertretern bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen in der Gesetzentwurfvorlage kenntlich gemacht werden müssen.
4. dass Einkünfte und andere Gegenleistungen für Nebentätigkeiten ab dem ersten Euro betragsgenau öffentlich gemacht werden. Gleiches soll für den zeitlichen Umfang der Nebentätigkeit gelten. Rechtsanwalts- oder Beratertätigkeiten von Abgeordneten müssen unter Nennung der Branche des Kunden ebenfalls veröffentlicht werden.
5. eine Karenzzeit für Regierungsmitglieder einzuführen. Diese soll mindestens zwei Jahre betragen. Für diesen Zeitraum ist eine Anzeigepflicht für neue Beschäftigungen einzurichten.

Begründung

Kurz vor der Landtags- und Bundestagswahl dieses Jahres wurde durch diverse Vorkommnisse rund um Maskendeals in Bund und Ländern das Vertrauen der Wählerschaft erschüttert. Es ist ein schnelles und entschlossenes Handeln aller demokratischen Parteien im Landtag gefragt, um das Vertrauen der Bevölkerung in Politik und Demokratie nicht vollends zu verspielen.

Sachsen-Anhalt verfügt seit 2015 über ein Lobbyregister. Leider zeigen aktuelle Beispiele, dass zu Gesetzen Stellungnahmen eingehen, deren Verfasser sich nicht im Lobbyregister eingetragen haben. So erst in den vergangenen Monaten bei den Änderungen des Landarztgesetzes und beim Abfallgesetz geschehen.

Der legislative Fußabdruck stellt eine Veränderung der Schreibweise von Gesetzen dar. Im abschließend vom Parlament abzustimmenden Entwurf müssen alle Passagen, die wörtlich oder dem Sinn nach auf Einlassungen und Vorschlägen von Interessensverbänden beruhen, kenntlich gemacht werden. Dies sorgt nicht nur gegenüber den Bürgern für eine maximale Transparenz, wer an den Gesetzen mitgewirkt hat, sondern auch gegenüber den Abgeordneten, die nicht in den entsprechenden Fachausschüssen mitgewirkt haben.

Die Maskenskandale und die Aserbaidtschan-Affäre in Bund und Ländern haben erneut deutlich gemacht, dass es ohne eine konsequente Offenlegung aller Nebeneinkünfte nicht mehr geht. Auch bei Berater- und Rechtsanwaltstätigkeiten soll die Veröffentlichung der Branchen, in denen die Kunden tätig sind, den Menschen vermitteln, dass es zu keinen Interessenskonflikten mit dem Abgeordnetenmandat kommt.

Die geforderte Karenzzeit ist angemessen und hat den gleichen Umfang, wie jene bereits gesetzlich verankerte in den Bundesländern Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Auch die CDU im Bund rühmte sich 2015 für die Karenzregelung. DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt hatte sich bereits 2018 um eine entsprechende Novellierung des Ministergesetzes bemüht, war jedoch an der Uneinigkeit der Koalition gescheitert.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender